



Sponsoring-Vertrag

Zwischen der **Tennisabteilung des Fußballclub Grosselfingen 1910 e. V.** (im folgenden „Verein“)

Und der Firma (im folgenden „Sponsor“)

Anschrift

wird folgender Sponsoring-Vertrag geschlossen:

1. Der Verein stellt den Sponsor bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins als Sponsor und Förderer heraus. Nach Absprache mit dem Verein ist der Sponsor berechtigt, bei offiziellen Sportveranstaltungen durch geeignete Werbemaßnahmen auf ihre Produkte aufmerksam zu machen.

Als Werbemaßnahmen wurden vereinbart:

2. Der Sponsor verpflichtet sich, dem Verein für den vereinbarten Zeitraum jährlich einen Betrag von

EUR

zuzüglich evtl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen.

3. Der Sponsor stellt folgende Sportkleidungsstücke / Sportgeräte / Gegenstände zur Verfügung:

Die Werbehinweise auf Sportbekleidung und Sportgeräten müssen in Art, Größe und Umfang den jeweils gültigen Wettkampfordnungen der Sportarten entsprechen.

4. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Förderverein Fußballclub Grosselfingen e. V. jeweils zum 30.11. jeden Jahres

5. Der Vertrag ist über 3 Jahre gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sich die Laufzeit jeweils um 1 Jahr sofern keine Kündigung durch einen der Vertragspartner erfolgt ist.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht

Datum

Tennisabteilung FC Grosselfingen 1910 e.V.

Sponsor